

Bericht und Antrag 38 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Umsetzung «Vision Tourismus Luzern 2030»

- Projektleitungsstelle
- Sonderkredit

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 684 vom 25. September 2024**

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 19. Dezember 2024

Politische und strategische Referenz

Politischer Grundauftrag

In Kürze

Die Stadt Luzern gehört national wie international zu den schönsten Tourismusstädten. Das intakte Stadt- und Landschaftsbild zieht Menschen aus der ganzen Welt an. Im Jahr 2023 übernachteten rund 1,3 Millionen Gäste von nah und fern in Luzern. Von vielen Restaurants, Hotels, Veranstaltungen und öffentlichen Infrastrukturen, die auch aufgrund der positiven Tourismusedwicklung in der Stadt Luzern zur Verfügung stehen, profitiert auch die einheimische Bevölkerung. Der Tourismus ist im Aufschwung, und die Tourismusbranche rechnet damit, dass sich das Wachstum fortsetzen wird.

Am 27. Januar 2022 wurde der [Bericht und Antrag \(B+A\) 41 vom 1. Dezember 2021](#): «Vision Tourismus Luzern 2030. Sonderkredit. Abschreibung Motion 159» vom Grossen Stadtrat mit einer Änderung und acht Protokollbemerkungen beschlossen. Vom Bericht «Vision Tourismus Luzern 2030» wurde zustimmend Kenntnis genommen. Der Sonderkredit von 1,6 Mio. Franken für die Schaffung einer unbefristeten Projektleitungsstelle Tourismus wurde abgelehnt. Mit Protokollbemerkung 8 wurde die 80-Prozent-Stelle Projektleiter/in Tourismus, die der Ausarbeitung des Umsetzungsplans und der Detailmassnahmen dient, inkl. der Projektmittel bis Ende 2025 befristet. Die Projektleitungsstelle belastet die Erfolgsrechnung nicht, da die Stelle und die Projektmittel gemäss Art. 1 der [Verordnung über die Kurtaxen vom 7. Dezember 2022 \(sRSL 9.2.4.1.3\)](#) über einen jährlich zurückbehaltenen Betrag der vereinnahmten Kurtaxen in der Höhe von Fr. 160'000.– finanziert werden.

Die Projektleitungsstelle Tourismus wurde im September 2022 besetzt, womit die partizipative Umsetzung der «Vision Tourismus Luzern 2030» gestartet wurde. In den vergangenen zwei Jahren konnte ein grosses internes wie auch externes Netzwerk aufgebaut werden. Die Projektleitung startete mehrere eigene Projekte und nimmt Einsitz in Partnerprojekten, wo die Zielsetzungen der «Vision Tourismus Luzern 2030» vertreten werden. Der Stadtrat ist der Meinung, dass er mit der heutigen «Vision Tourismus Luzern 2030» die richtigen Massnahmen definiert hat, um den Tourismus im Einklang mit den Bedürfnissen der Bevölkerung zu entwickeln. Damit die Ziele der «Vision Tourismus Luzern 2030» mit ihren Leitlinien und Orientierungswerten auch weiterhin verfolgt und umgesetzt sowie die bereits laufenden Projekte weitergeführt werden können, ist die befristete Projektleitungsstelle Tourismus in eine unbefristete Stelle überzuführen.

Der Stadtrat beantragt mit vorliegendem Bericht und Antrag (B+A) einen Sonderkredit von 1,6 Mio. Franken für eine unbefristete 80-Prozent-Projektleitungsstelle Tourismus ab dem 1. Januar 2026. Die Stelle wird weiterhin über die Kurtaxengelder finanziert werden.

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Ausgangslage	4
2	Zielsetzungen	4
3	Rahmenbedingungen	5
4	Organisation und Vorgehen	6
4.1	Organisation zur Umsetzung der Vision.....	6
4.2	Umsetzungsstand und Projekte der Vision	8
4.3	Auswirkungen auf das Klima	10
4.4	Ausblick ab 2026.....	11
5	Ressourcenbedarf	12
5.1	Gesamtausgabe.....	13
5.2	Ausgabenrechtliche Zuständigkeit.....	13
6	Finanzierung und zu belastendes Konto	13
7	Würdigung des Stadtrates	14
8	Antrag	14

Beilage

- Massnahmenplan «Vision Tourismus Luzern 2030»

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

1 Ausgangslage

Die Stadt Luzern ist eine attraktive und erfolgreiche Tourismusdestination. Insgesamt generiert der Tourismus in der Stadt Luzern eine Wertschöpfung von 849 Mio. Franken und rund 7'800 Arbeitsplätze.¹ Ebenso stiftet er Identität und bringt auf eine bereichernde und inspirierende Weise Gesellschaft, Wirtschaft und Gäste zusammen. Die Attraktivität Luzerns und das globale Wachstum im Tourismusbereich führten dazu, dass die Stadt Luzern eine stetig wachsende Zahl an Touristinnen und Touristen verzeichnete. In der Folge stieg in der Bevölkerung das Unbehagen gegenüber dem Tourismus. Eine Grundsatzdiskussion über die weitere Entwicklung war deshalb angezeigt. Vor diesem Hintergrund wurde im Grossen Stadtrat die [Motion 159](#), Korintha Bärtsch, Christian Hochstrasser und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 27. November 2017: «Vision Tourismus Luzern 2030», eingereicht, die vom Stadtrat eine Vision forderte.

Mit dem [B+A 41 vom 1. Dezember 2021](#): «Vision Tourismus Luzern 2030. Sonderkredit; Abschreibung Motion 159» erfüllte der Stadtrat diesen Auftrag. Der B+A wurde am 27. Januar 2022 vom Grossen Stadtrat mit einer Änderung und acht Protokollbemerkungen beschlossen. Vom Bericht «Vision Tourismus Luzern 2030» wurde zustimmend Kenntnis genommen. Der Sonderkredit von 1,6 Mio. Franken für die Schaffung einer unbefristeten Projektleitungsstelle Tourismus wurde abgelehnt, da der Grosse Stadtrat zunächst die Wirksamkeit und Notwendigkeit der Stelle evaluieren wollte, bevor er eine unbefristete Stelle bewilligt. Weiter waren nicht alle damit einverstanden, dass die Stelle über die vereinnahmten Kurtaxen finanziert wird. Mit Protokollbemerkung 8 wurde die 80-Prozent-Stelle Projektleiter/in Tourismus, die der Ausarbeitung des Umsetzungsplans und der Detailmassnahmen dient, inkl. der Projektmittel bis Ende 2025 befristet.

Die Projektleitungsstelle samt Projektmitteln wird über einen jährlich zurückbehaltenen Betrag der vereinnahmten Kurtaxen in der Höhe von Fr. 160'000.– finanziert, wie im [B+A 41/2021](#) vorgesehen. Mit dem [B+A 25 vom 7. September 2022](#): «Neue Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG (LTAG) und Teilrevision Kurtaxenreglement. Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG (LTAG) 2023–2027. Kurtaxenreglement, Teilrevision» wurde das Kurtaxenreglement vom 25. April 1996 ([sRSL 9.2.4.1.1](#)) einer Teilrevision unterzogen. Der Stadtrat hat am 7. Dezember 2022 die Verordnung über die Kurtaxen beschlossen ([sRSL 9.2.4.1.3](#)). Darin sind u. a. die Weiterleitung (Art. 1) und die Verwendung (Art. 2) der Kurtaxen geregelt. Art. 1 der Verordnung über die Kurtaxen regelt die Finanzierung der Projektleitungsstelle und der Projektmittel Tourismus.

2 Zielsetzungen

Der Stadtrat hat mit der «Vision Tourismus Luzern 2030» Orientierungswerte und Leitlinien für eine nachhaltige Tourismusentwicklung definiert, die im Einklang mit den Bedürfnissen der Luzerner Stadtbevölkerung steht. Um die Umsetzung dieser Ziele sicherzustellen, soll die bis Ende 2025 befristete Projektleitungsstelle Tourismus ab 2026 in eine unbefristete übergeführt werden. Damit soll die Fortführung laufender Projekte und die Ausarbeitung weiterer visionskonformer Projekte auch nach 2026 gewährleistet werden.

¹ [Studie](#) zur touristischen Wertschöpfung im Kanton Luzern vom Mai 2021. Die Studie basiert auf Zahlen des Jahres 2019, d. h. auf der Situation vor der Coronapandemie.

3 Rahmenbedingungen

In den letzten Jahrzehnten ist der Tourismus weltweit zu einem dynamischen und rasant wachsenden Wirtschaftszweig geworden. Die Weltorganisation für Tourismus (UN Tourism) rechnet in ihrer Prognose mit einem Anstieg der internationalen Ankünfte von 1,3 Milliarden im Jahr 2023 auf 2,2 Milliarden im Jahr 2032. Dies entspricht einem Wachstum von rund 70 Prozent innerhalb von weniger als 10 Jahren. Auch die Schweiz verzeichnete 2023 ein Rekordjahr bei den Logiernächten. Es wurden erstmals über 41 Millionen Übernachtungen in der ganzen Schweiz gezählt, wovon rund 1,3 Millionen Gäste in der Stadt Luzern übernachteten. Die Anzahl der Tagesgäste ist schwer zu erfassen. Eine im Jahr 2021 veröffentlichte Studie zur wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in Luzern durch BAK Economics² zeigte, dass es im Jahr 2019 rund 7,3 Millionen Tagesgäste in Luzern gab. Die Tourismusbranche rechnet damit, dass vermehrt Individualgäste in Luzern unterwegs sein werden, die schwieriger zu steuern sind. Eine Ausrichtung auf eine nachhaltige Tourismusentwicklung, die im Einklang mit den Bedürfnissen der Bevölkerung ist, wird daher auch in Zukunft von grosser Bedeutung sein.

Auf **nationaler** Ebene bildet die [Tourismusstrategie des Bundes](#) (2017) die Grundlage für die Tourismuspolitik des Bundes. Sie setzt auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, die Förderung des Unternehmertums, die Digitalisierung und die Stärkung des Angebots und des Marktauftritts. Wichtige Grundprinzipien sind dabei die Nachhaltigkeit und die Subsidiarität. Eine neue Tourismusstrategie wird derzeit ausgearbeitet und soll voraussichtlich im Frühjahr 2026 vom Bundesrat verabschiedet werden.

Das **kantonale** [Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus vom 30. Januar 1996](#) (Tourismusgesetz; [SRL Nr. 650](#)) wurde letztmals im Jahr 2010 angepasst. Der Kanton ist momentan an der Erarbeitung eines neuen kantonalen Tourismusleitbilds und an der Revision des kantonalen Tourismusgesetzes, die voraussichtlich Anfang 2026 in Kraft treten werden. Das kantonale Tourismusleitbild weist eine grosse Schnittmenge mit den angestrebten Richtlinien und Orientierungswerten der städtischen «Vision Tourismus Luzern 2030» auf. Der Kanton hat in seinem Vernehmlassungsentwurf zum neuen kantonalen Tourismusleitbild angekündigt, dass er die betroffenen Akteurinnen und Akteure einlädt, die touristische Entwicklung im Kanton gemeinsam proaktiv mitzugestalten. Er wird voraussichtlich ab 2026 mit der Umsetzung des kantonalen Leitbilds starten.

Auf **städtischer** Ebene definiert die «[Vision Tourismus Luzern 2030](#)» (B+A 41 vom 1. Dezember 2021) als Querschnitt- und Fachstrategie die strategischen Schwerpunkte im Tourismus, eingebettet in die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm und in Verbindung mit den verschiedenen Fachstrategien. Die «Vision Tourismus Luzern 2030» beinhaltet die Mission, zentrale Werte und Alleinstellungsmerkmale der touristischen Situation in der Stadt Luzern. Sieben Massnahmenpakete bilden die Grundlage für die Umsetzung der Vision. Mit diesen Massnahmen soll die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Einfluss auf die Entwicklung des Tourismus nehmen. Die Projektleitungsstelle Tourismus kümmert sich um die Umsetzung dieser Vision.

² [Studie](#) zur touristischen Wertschöpfung im Kanton Luzern vom Mai 2021.

4 Organisation und Vorgehen

4.1 Organisation zur Umsetzung der Vision

Die Projektleitungsstelle Tourismus (80-Prozent-Stelle) wurde im September 2022 besetzt und ist im Stab Finanzdirektion, Fachstelle Wirtschaft, angesiedelt. Die Projektleitung kümmert sich um die Umsetzung der «Vision Tourismus Luzern 2030».

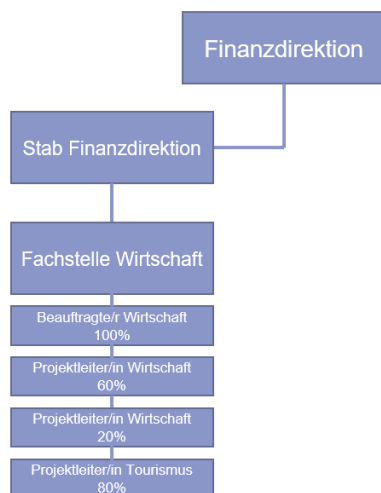


Abb. 1: Vereinfachtes Organigramm der Fachstelle Wirtschaft³, eigene Darstellung

Zu den Hauptaufgaben der Projektleitungsstelle gehören:

- Ausarbeitung und Umsetzung des konkreten Massnahmenplans
- Gesamtprojektleitung der skizzierten Massnahmenpakete mit den entsprechenden Direktionen und Abteilungen sowie externen Partnerinnen und Partnern (z. B. Luzern Tourismus AG [LTAG] oder Luzern Hotels)
- Detailplanung und Umsetzung der Massnahmen im Verantwortungsbereich der Finanzdirektion
- Mitwirkung und Mitarbeit in Projekten und Arbeitsgruppen mit Bezug zur «Vision Tourismus Luzern 2030» (z. B. Innotourprojekt «Nachhaltigkeitstransformation», Tourismusleitbild Kanton Luzern, Projekt «Tourismusobservatorium»)
- Vertreten der Visionsziele bei verschiedenen stadtinternen Geschäften

³ Mit dem [B+A 23 vom 17. April 2024](#): «Strategisches Wirtschaftsleitbild Stadt Luzern (SWL). Planungsbericht. Sonderkredit» wird zusätzlich die Schaffung einer unbefristeten 80-Prozent-Stelle Projektleiter/in Wirtschaft sowie die Schaffung einer unbefristeten 80-Prozent-Stelle Praktikant/in beantragt.

Die Projektleitung setzt die Vision in einem partizipativen Prozess mit verschiedensten internen wie externen Anspruchsgruppen um. Die Organisation zur Umsetzung der «Vision Tourismus Luzern 2030» zeigt sich wie folgt:

Vision Tourismus Luzern 2030

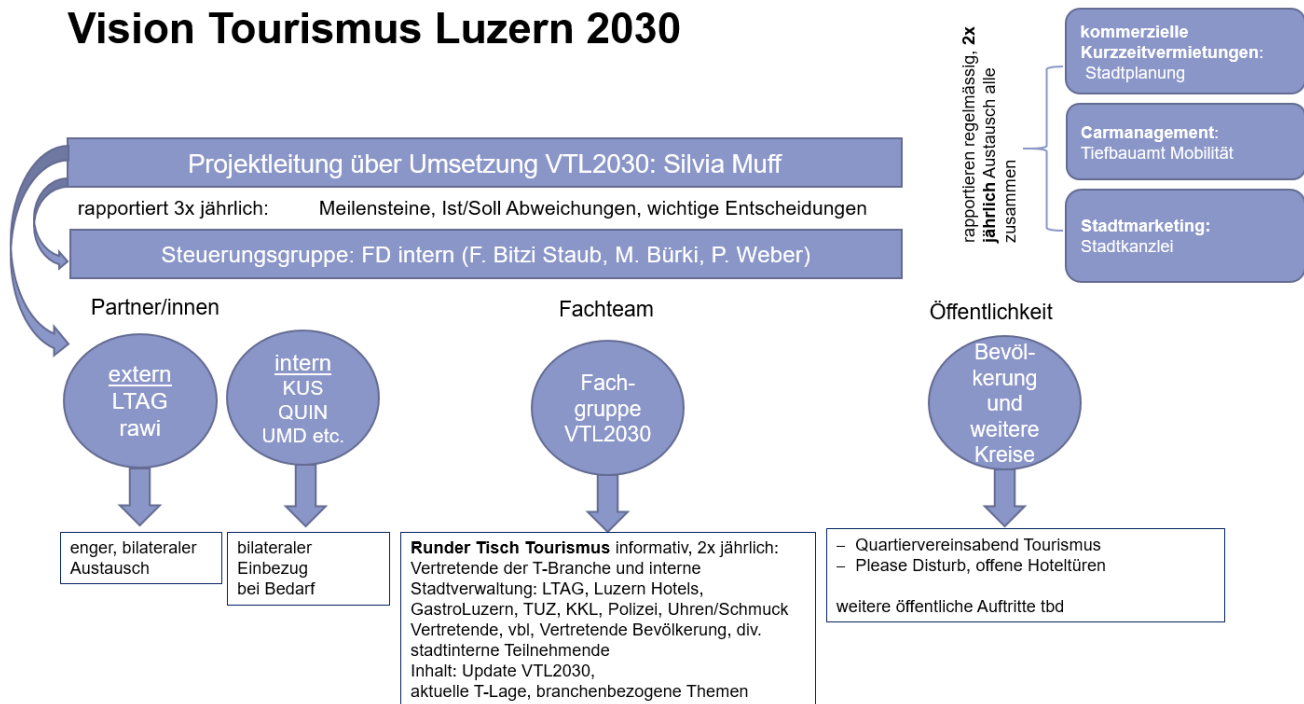


Abb. 2: Organisation zur Umsetzung der «Vision Tourismus Luzern 2030», eigene Darstellung

- Die Luzern Tourismus AG (LTAG) ist eine der wichtigsten Umsetzungspartnerinnen. Die Grundlage der Zusammenarbeit bildet die Leistungsvereinbarung 2023–2027. Als Destinations-Management-Organisation (DMO) besteht ihr Auftrag in erster Linie in der nachhaltigen Tourismusförderung sowie der erfolgreichen Vermarktung des touristischen Angebots in der Stadt Luzern im Sinne der städtischen Vision. Die Projektleitung Tourismus setzt diverse Projekte um, u. a. gemeinsame Sensibilisierungsprojekte oder die Zertifizierung für den Global-Destination-Sustainability(GDS)-Index mit der LTAG. Weiter hat die Projektleitung Einsitz in diversen Projektbegleitgruppen der LTAG, wie z. B. dem Innotourprojekt zur Nachhaltigkeitstransformation, bei dem die Stadt Luzern in der Steuerung vertreten ist.
- Zusammenarbeit mit dem Kanton: Der Kanton Luzern, Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi), arbeitet derzeit an der Revision des kantonalen Tourismusgesetzes und einem neuen kantonalen Tourismusleitbild, das voraussichtlich Anfang 2026 in Kraft tritt. Die Stadt hatte Einsitz in vorberatenden Gruppen. Weiter ist sie in ersten Vorprojekten zur Umsetzung des kantonalen Leitbilds vertreten. Die städtische Projektleitung pflegt einen engen Austausch mit dem kantonalen Projektleiter Tourismus.
- Diverse interne direktionsübergreifende Projekte: Die Projektleitung setzt verschiedene Projekte direktionsübergreifend um, wie z. B. die Verbesserung der touristischen Signalistik oder das Projekt «Messung Personenfrequenzen». Dafür ist sie in engem Austausch mit diversen stadtinternen Anspruchsgruppen. Weiter vertritt sie die Visionsziele in stadtinternen Projekten wie Carmanagement, Durchgangsbahnhof oder Umsetzung der Airbnb-Initiative.
- Runder Tisch Tourismus: Zweimal jährlich findet unter der Federführung der Finanzdirektorin der Runde Tisch Tourismus statt. Ziel ist es, die Stadtverwaltung mit der Tourismusbranche zusammenzubringen und tourismusrelevante und -nahe Themen zu diskutieren. Es wird jeweils ein Fokusthema behandelt, das der Umsetzung der Vision dienlich ist.

4.2 Umsetzungsstand und Projekte der Vision

Für die Umsetzung der «Vision Tourismus Luzern 2030» wurden sieben Massnahmenpakete mit Massnahmen erarbeitet, die Bestehendes in der Stadt Luzern weiterentwickeln und teilweise neu ausrichten. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht:

Massnahmenpaket	Massnahmen
1 Tourismusmonitoring	<ol style="list-style-type: none"> 1. Indikatoren festlegen und Umweltziele konkretisieren 2. Umsetzungskonzept Monitoring erarbeiten und durchführen 3. Steuerungsgremien aufbauen
2 Tourismusmanagement	<ol style="list-style-type: none"> 1. Leistungsvereinbarung mit LTAG erneuern 2. Regelung kommerzielle Kurzzeitvermietungen einführen 3. Bei kantonaler Tourismusstrategie mitwirken 4. Tourismusabgaben weiterentwickeln
3 Innovative und umweltfreundliche Angebote und Veranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Innovative und umweltfreundliche Tourismusangebote fördern 2. Eventmanagement für Tourismus ausbauen
4 Carmanagement	<ol style="list-style-type: none"> 1. Carregime entwickeln und implementieren 2. Interventionssystem aufbauen
5 Öffentlicher Raum und Nutzungsmanagement	<ol style="list-style-type: none"> 1. Orientierungssysteme entwickeln 2. Öffentlichen Raum attraktiver gestalten 3. Ausstattung der Plätze verbessern 4. Auswirkungen des künftigen Durchgangsbahnhofs auf den Tourismus klären
6 Stadtmarketing ²⁰	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konzept Stadtmarketing erarbeiten 2. Umsetzung im Tourismusmarketing begleiten
7 Dialog und Sensibilisierung für Willkommenskultur und Umwelt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ständiges Dialogforum aufbauen 2. Projekte zu Dialog, Austausch, Willkommenskultur und Umweltsensibilisierung durchführen

Abb. 3: Übersicht Massnahmenpakete «Vision Tourismus Luzern 2030»

Die Verantwortung für die Massnahmenpakete 1 «Tourismusmonitoring», 2 «Tourismusmanagement» und 7 «Dialog und Sensibilisierung für Willkommenskultur und Umwelt» liegt bei der Finanzdirektion. Die anderen Massnahmenpakete sind in der Federführung bei anderen Direktionen, und die Projektleitung Tourismus arbeitet eng mit den internen Stakeholdern zusammen.

Die Massnahmenpakete enthalten verschiedene Umsetzungsmassnahmen, die der «Vision Tourismus Luzern 2030» dienen. Nachstehend ist ein Auszug aus dem detaillierten Massnahmenplan abgebildet, der in der Beilage zu finden ist. Viele Projekte laufen nach 2025 weiter. Ein paar Projekte konnten wegen Kapazitätsengpässen bis jetzt noch nicht umgesetzt werden. Diese Projekte starten erst nach 2025 bzw. nach dem Ende der befristeten Anstellung der Projektleitung Tourismus.

Projektplanung Vision Tourismus Luzern 2030										
Erarbeitung Vision		Umsetzung Vision								
2019 bis 2021		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Massnahmenpaket 7: Dialog und Sensibilisierung für Willkommenskultur und Umwelt										
7.1 Ständiges Dialogforum aufbauen										
Runder Tisch Tourismus (Stadtverwaltung und Tourismus)		Findet jeweils 2x jährlich statt								
Quartierereinsabend Tourismus		Austausch			Austausch			Austausch		Austausch
7.2 Projekte zu Dialog, Austausch, Willkommenskultur und Umweltsensibilisierung durchführen										
Umgestaltung Projektwebsite inkl. Feedbackformular		Ständige Aktualisierung der Projektwebsite, Bearbeitung von Anfragen via Feedbackformular								
Aufbau Projektseite Inside Tourismus LTAG		Instandhaltung und Meldung an LTAG								
Diverse städtische wie externe Anfragen zum Thema Tourismus		Laufende Anfragen bearbeiten (externe Anfragen, stadtinterne Anfragen, Vernehmlassungen etc.)								
Stadtverwaltung mit Branche zusammenbringen für div. Themen		Austausch Stadtverwaltung und Tourismus fördern, Hilfe bei Anfragen von externen Stakeholdern usw.								
Sensibilisierung Bevölkerung am Please Disturb (Tag der offenen Hoteltüren)					Auftritt mit LTAG zusammen	Weitere Auftritte zu besprechen mit Hotellerie, Please Disturb findet jährlich statt				
Podiumsdiskussion Tourismus im Einklang mit Bedürfnissen Bevölkerung					Anlass Herbst 2024	Weitere Podiumsdiskussionen zu prüfen				
Tag des Tourismus						Zur Überprüfung				
Bevölkerung und Gäste zusammenbringen						Aktivitäten zu prüfen und ggf. Umsetzung				
Diverse Sensibilisierungsprojekte		Laufende Umsetzung in Absprache mit LTAG								

Abb. 4: Ausschnitt aus dem Massnahmenplan der «Vision Tourismus Luzern 2030» (Beilage)

Nachstehend werden einige aktuelle Projekte vorgestellt, die im Rahmen der Umsetzung der «Vision Tourismus Luzern 2030» laufen. Der vollständige Massnahmenplan ist in der Beilage zu finden.

**Projekt «Messung Personenfrequenzen»
(Massnahmenpaket 1 «Tourismusmonitoring»)**

Die Vision hat zum Ziel «die Gäste klug durch die Stadt zu lenken». Damit die Gäste gelenkt werden können, braucht es zuerst eine gewisse Datengrundlage, um festzustellen, wo es wann in der Stadt Luzern wie viele Leute hat. Dafür startete die Stadt Luzern zusammen mit der LTAG Anfang 2023 das Projekt zur Messung von Personenfrequenzen. An fünf stark frequentierten Standorten in der Stadt Luzern (Kapellbrücke, Rathausquai, Schwanenplatz, Hertensteinstrasse, Löwendenkmal) wurden WiFi-Tracker angebracht, die aktive WLAN-fähige Geräte messen. Die Projektgruppe kann so erkennen, an welchen Standorten es wann zu einer potenziellen Massierung kommen könnte. Die Daten werden visuell in einem Dashboard zusammengefasst, das auf der Website der LTAG⁴ einsehbar ist. Am Schwanenplatz wurde Ende 2023 ein neuer, videobasierter Sensor angebracht, der zusätzlich zu den Personenfrequenzen die Reisebusfrequenzen misst. Das Projekt soll auf weitere Standorte ausgeweitet werden, damit langfristig die Gästeströme erkannt werden können. Durch die Kommunikation der Daten an die Gäste wird eine indirekte Lenkungswirkung erhofft, um gewisse Massierungen vermeiden zu können.

**Bevölkerungsbefragung zum Tourismusbewusstsein
(Massnahmenpaket 1 «Tourismusmonitoring»)**

Die Vision definiert im «Tourismusmonitoring» eine Tourismusedwicklung, die im Einklang mit den Bedürfnissen der Luzerner Bevölkerung steht. Damit die Stimme der Bevölkerung messbar gemacht werden konnte, wurde die Hochschule Luzern Anfang 2024 zum zweiten Mal damit beauftragt, eine repräsentative Bevölkerungsbefragung zum Tourismusbewusstsein bei Stadtluzernerinnen und Stadtluzernern durchzuführen. Dabei zeigte sich, dass sich die Stadtbevölkerung der Bedeutung und des Nutzens des Tourismus bewusst ist, es aber auch kritische Punkte gibt und die Bevölkerung eine Steuerung und Lenkung des Tourismus durch die Stadt Luzern grundsätzlich begrüsst. Knapp die Hälfte der Befragten schätzt den Handlungsbedarf als gross ein.⁵

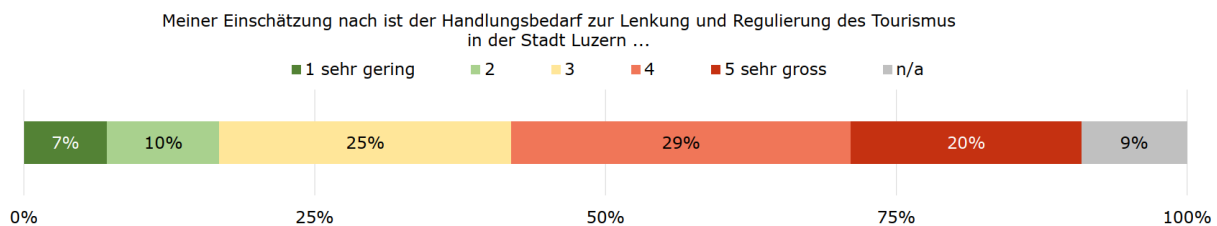


Abb. 5: Auszug aus dem Schlussbericht zur Bevölkerungsbefragung Tourismusbewusstsein, S. 41

⁴ Das Dashboard ist auf der Webseite [Inside Tourismus](#) der LTAG einsehbar.

⁵ [Resultate](#) Bevölkerungsbefragung zum Tourismusbewusstsein 2024.

Aufgrund der Breite und Ausprägung der strategischen Stossrichtungen der «Vision Tourismus Luzern 2030» und der Bedürfnisse der Bevölkerung wird klar, dass eine stärkere Rolle der öffentlichen Hand bei der künftigen Tourismusentwicklung erforderlich ist und auch in Zukunft sein wird. Die Stadt sollte auch in Zukunft klare Rahmenbedingungen und Anreize für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus setzen und ein erfolgreiches Miteinander von Bevölkerung, Wirtschaft und Gästen anstreben.

Projekt «Touristische Signaletik»

(Massnahmenpaket 5 «Öffentlicher Raum und Nutzungsmanagement»)

In der Stadt Luzern gibt es zurzeit keine einheitlich erkennbare touristische Signaletik, die den Besucherinnen und Besuchern eine schnelle, unkomplizierte Orientierung durch die Stadt erlaubt. Aus diesem Grund wurde das Projekt «Touristische Signaletik» gestartet. Das Projekt orientiert sich am City Guide der LTAG. Dabei sollen die darin enthaltenen Sehenswürdigkeiten, Museen und weitere Points of Interest einheitlich beschriftet und mit einem Wegleitsystem versehen werden. Das Projekt wird mit einer externen Projektbegleitung und einem engen Einbezug der betroffenen Stakeholder erarbeitet.

Diverse Sensibilisierungsmassnahmen

(Massnahmenpaket 7 «Dialog und Sensibilisierung für Willkommenskultur und Umwelt»)

Ein kontinuierlicher Dialog zwischen Wirtschaft, Bevölkerung und Tourismusakteurinnen und -akteuren soll zu einem besseren gegenseitigen Verständnis für Anliegen und Wirkung beitragen und damit auch die gegenseitige Akzeptanz steigern. Im Oktober 2023 fand der erste Quartiervereinsabend Tourismus statt, zu dem die Quartiervereinsvorstände eingeladen wurden. Dabei wurden tourismusnahe und -relevante Themen besprochen, um die Anliegen der Quartiervereine in Bezug auf die Tourismusentwicklung in der Stadt Luzern zu erfassen. Der Quartiervereinsabend soll in regelmässigen Abständen stattfinden, um die Quartiere einerseits über anstehende Projekte zu informieren, andererseits aber auch ihre Bedürfnisse und Fragen zu erfassen. Weiter partizipierte die Stadt Luzern zusammen mit der LTAG am «Please Disturb», dem Tag der offenen Hoteltüren, und organisierte vor Ort Vorträge für die Bevölkerung. Dabei wurde der offene Dialog zwischen der Stadtverwaltung und der Bevölkerung angestrebt.

4.3 Auswirkungen auf das Klima

Die mit vorliegendem B+A beantragte unbefristete Stelle hat unmittelbar keine relevanten Auswirkungen auf das Klima. Sie ist aber wichtig, damit sich die Stadt wirkungsvoll für einen umwelt- und klimaverträglicheren Tourismus einsetzen kann.

Die nationalen, kantonalen und kommunalen strategischen Grundlagen (vgl. Kapitel 3) streben eine ganzheitlich nachhaltige Tourismusentwicklung an. Schweiz Tourismus definiert in der Strategie und Planung 2024–2026⁶ folgende Handlungsfelder für einen nachhaltigen Tourismus: Lenkung der Gästeströme, Förderung des Ganzjahrestourismus und Verlängerung der Aufenthaltsdauer. Auch der Kanton Luzern definiert in seinem Vernehmlassungsentwurf zum neuen «Tourismusleitbild Kanton Luzern» vom Mai 2023 folgende Entwicklungsperspektiven für eine verantwortungsvolle und wettbewerbsfähige Tourismusentwicklung: partnerschaftliche Leadership, vernetzte Angebotsvielfalt, Lebensqualität für Luzern und Selbstverständnis der Qualitätsführerschaft.

Der Tourismus ist für die Stadt Luzern von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung und nimmt eine identitätsstiftende Rolle ein. Durch die internationale Reisetätigkeit sowie den Aufbau und den Unterhalt der dazu erforderlichen Infrastruktur werden jedoch hohe Mengen an Ressourcen verbraucht und Treibhausgase generiert. Eine umwelt- und klimafreundliche Tourismusdestination ist deshalb anzustreben.

⁶ Schweiz Tourismus, [Strategie und Planung](#) 2024–2026.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich die Stadt Luzern für einen umweltverträglicheren Tourismus einsetzt. Die Projektleitungsstelle Tourismus wird hier als wichtige Schlüsselposition angesehen, denn sie vertritt innerhalb der Branche die Ziele der «Vision Tourismus Luzern 2030», die im Themenbereich Mobilität und Umwelt wie folgt definiert sind:

- Verringerung der Klimabelastung insgesamt und pro Gast
- Neue Tourismusangebote mit Umweltbezug (z. B. ÖV-Karte)
- Verringerung Anteil Reisende mit Flugzeug
- Steigerung des Anteils Touristen mit Anreise ÖV
- Erhöhung Anteil klimakompensierte Reisen
- Aktivitäten zur Reduktion des Abfalls, Förderung von regionalen Produkten, Reduktion Food-Waste

Luzern Tourismus (LTAG) ist eine wichtige Partnerin der Stadt Luzern zur Umsetzung der Vision. Die Basis für den Auftrag der Stadt Luzern an die LTAG bildet die Leistungsvereinbarung, die mit dem [B+A 25 vom 7. September 2022](#): «Neue Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG (LTAG) und Teilrevision Kurtaxenreglement. Leistungsvereinbarung LTAG 2023–2027. Kurtaxenreglement, Teilrevision» beschlossen wurde. Die oben genannten Ziele sind Teil der gemeinsamen Leistungsvereinbarung und im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenpakets 1 «Tourismusmonitoring» werden diese, wo möglich, laufend beobachtet und bewertet.

Weiter partizipiert die Stadt, zusammen mit der LTAG, am GDS-Index und hat Einsitz in der Projektgruppe zum Innotourprojekt «Nachhaltigkeitstransformation», bei dem es darum geht, die Leistungsträgerinnen und Leistungsträger zur Mitwirkung beim Schweizer Nachhaltigkeitsprogramm aus dem Tourismus, «Swisstainable», zu motivieren und zu unterstützen. Beim Massnahmenpaket 3 «Innovative und umweltfreundliche Angebote und Veranstaltungen» setzt sich die Projektleitungsstelle Tourismus für die Förderung von innovativen und umweltfreundlichen Tourismusangeboten ein. Im Massnahmenpaket 4.1 «Carregime entwickeln und implementieren» hat die Projektleitung Tourismus Einsitz in der Projektgruppe zur Weiterentwicklung des Reisebusregimes und vertritt dort ebenfalls die Visionsziele. Im Rahmen des Massnahmenpakets 5.2 «Öffentlichen Raum attraktiver gestalten» soll der öffentliche Raum ökologisch und stadtklimatisch wertvoll weiterentwickelt werden, um den Gästen in Luzern eine hohe Aufenthaltsqualität zu bieten. Auch die grüne Infrastruktur inklusive der Biodiversität sollen bei der Umsetzung der Massnahmen geschützt werden.

Es ist erforderlich, dass sich die Stadt Luzern im Rahmen ihrer Möglichkeiten der anstehenden Veränderungen annimmt und konsequent an den in der Vision definierten Leitlinien und Orientierungswerten festhält, um langfristig eine nachhaltige Tourismusentwicklung in der Stadt Luzern zu erreichen.

Generell sind bei der Umsetzung der Massnahmen weitere städtische Strategien wie bspw. die Klima- und Energiestrategie, die Biodiversitätsstrategie oder die Klimaanpassungsstrategie zu berücksichtigen. Wo nötig und sinnvoll zieht die Projektleitung Tourismus die Dienstabteilung Umweltschutz bei den Umsetzungsmassnahmen hinzu.

4.4 Ausblick ab 2026

Aus dem «Massnahmenplan Vision Tourismus Luzern 2030» (Beilage) ist ersichtlich, an welchen Umsetzungsprojekten im Moment gearbeitet wird und was in den kommenden Jahren bevorsteht.

Einige Projekte – wie das Projekt «Messung Personenfrequenzen», das «Tourismusmonitoring» oder auch das Projekt «Touristische Signaletik» – wurden neu gestartet und sind fortzuführen. Befragungen wie die Wertschöpfungsstudie oder die Bevölkerungsbefragung zum Tourismusbewusstsein sind in den kommenden Jahren periodisch zu wiederholen.

Weiter ist damit zu rechnen, dass der Kanton voraussichtlich ab 2026 mit der Umsetzung des kantonalen Tourismusleitbilds startet und die Stadt Luzern einlädt, bei gewissen Projekten mitzuwirken. Für die Periode 2028 bis 2032 wird zudem eine neue Leistungsvereinbarung mit der LTAG abzuschliessen sein. Es ist damit zu rechnen, dass die Vorarbeiten dazu 2026 gestartet werden müssen.

Wenn die Projektleitungsstelle Tourismus Ende 2025 ausläuft und nicht verlängert wird, können diese Arbeiten nicht oder nur stark redimensioniert umgesetzt werden. Die Fachstelle Wirtschaft verfügt nicht über die notwendigen personellen Ressourcen, um die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Tourismus anders erfüllen zu können. Für eine weiterhin erfolgreiche Umsetzung der «Vision Tourismus Luzern 2030», deren Leitlinien und Orientierungswerte sowie der darin definierten sieben Massnahmenpakete ist es daher nötig, die bis Ende 2025 befristete Stelle Projektleitung Tourismus in eine unbefristete Anstellung überzuführen.

Das derzeitige 80-Prozent-Pensum der Projektleitungsstelle hat sich bewährt. Mit diesem Pensum ist es möglich, mehrere Projekte parallel voranzutreiben und Kontinuität sicherzustellen. Die Projektleitung ist so auch gut erreichbar für die diversen Anspruchsgruppen. Sie hat heute bereits zahlreiche regelmässig wiederkehrende Daueraufgaben. Durch eine zeitliche Priorisierung nicht zeitkritischer Aufgaben kann die Einhaltung des Pensums sichergestellt werden. Eine wesentliche Veränderung der Aufgabenfülle ist nicht absehbar.

Die Projektleitungsstelle hat Projektmittel im Umfang von Fr. 30'000.– für Umsetzungsmassnahmen zur Verfügung. Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre zeigen, dass dieser Betrag grundsätzlich ausreichend ist. Es können damit diejenigen kleineren Projekte finanziert werden, die in der Federführung der Projektleitung Tourismus liegen oder bei denen eine Mitfinanzierung der Stadt erforderlich ist. Würde sich bei einzelnen grösseren Projekten ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf zeigen, wären diese Projekte separat zu bewilligen.

Ohne die Weiterführung der Projektleitungsstelle Tourismus müsste die weitere Umsetzung der «Vision Tourismus Luzern 2030» ab 2026 vor allem über die Leistungsvereinbarung mit der LTAG erfolgen. Die meisten gestarteten Projekte und regelmässigen Befragungen könnten nicht mehr weitergeführt werden. Der Stadt Luzern wäre es nicht mehr möglich, im gleichen Umfang Einsitz in Drittprojekte der LTAG, des Kantons oder weiterer Partnerinnen und Partner zu nehmen. Der öffentliche Dialog mit der Bevölkerung und weiteren Anspruchsgruppen könnte nicht aufrechterhalten werden. Die in der Vision angestrebten Visionsziele, die Leitlinien und Orientierungswerte könnten ab 2026 nicht mehr vollständig erfüllt werden. Die Stadt Luzern muss über die erforderlichen personellen Ressourcen verfügen, um im Falle eines stark zunehmenden Gästeaufkommens – das zu Abweichungen von den in der «Vision Tourismus Luzern 2030» definierten Leitlinien und Orientierungswerten führen könnte – effektiv mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten steuernd eingreifen zu könnte.

5 Ressourcenbedarf

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird die Schaffung einer unbefristeten 80-Prozent-Stelle Projektleitung Tourismus (Richtfunktion Spezialisierte/r Fachbearbeiter/in 2, Lohnklassen 17–19) ab dem 1. Januar 2026 beantragt. Die jährlichen Kosten betragen Fr. 130'000.– inkl. Sozialleistungen.

Für die Umsetzung der Massnahmenpakete sind die bisher bewilligten Projektmittel (Projektsachaufwand und Honorare Dritter) in der Höhe von Fr. 30'000.– erforderlich.

Die 80-Prozent-Stelle Projektleitung Tourismus inkl. Projektmittel wird über die Kurtaxen finanziert. Projektleitung und Projektmittel werden für Dienstleistungen verwendet, die überwiegend im Interesse der Gäste liegen (§ 14 Abs. 2 des Tourismusgesetzes).

Diese Stelle ist somit für die Rechnung der Stadt Luzern erfolgsneutral. Die für die Stelle und die Projektmittel zurückbehaltenen Fr. 160'000.– werden gemäss Art. 1 Verordnung über die Kurtaxen vom 7. Dezember 2022 ([sRSL 9.2.4.1.3](#)) aus den jährlich eingenommenen Kurtaxen, vor Überweisung an die LTAG, abgezogen.

5.1 Gesamtausgabe

Für die Schaffung der Projektleitungsstelle Tourismus wird eine Gesamtausgabe von 1,6 Mio. Franken beantragt. Die Gesamtausgabe setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

a. Personalaufwand

Stelle	Pensum	Richtfunktion	Ausgaben pro Jahr in Fr.	Höhe der Ausgaben in Fr.
Projektleitung Tourismus	80 %	Richtfunktion Spezialisierte/r Fachbearbeiter/in 2	130'000.–	1'300'000.–
Total	80 %		130'000.–	1'300'000.–

b. Projektsachaufwand

Massnahmen	Nr. und Name der Aufgabe	Ausgaben pro Jahr in Fr.	Höhe der Ausgaben in Fr.
Budget für Umsetzungsmassnahmen «Vision Tourismus Luzern 2030»	610 Stabsleistungen FD	30'000.–	300'000.–
Total			300'000.–

5.2 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen die Ausgaben für die Schaffung einer unbefristeten Projektleitungsstelle Tourismus als Sonderkredit in der Höhe von insgesamt 1,6 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, [FHGG; SRL Nr. 160](#), in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; [sRSL 0.1.1.1.1](#)). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 1 GO dem fakultativen Referendum.

6 Finanzierung und zu belastendes Konto

Die mit der beantragten Stelle bzw. den damit verbundenen Krediten zu tätigen Aufwendungen sind dem Kostenträger 6108202 und verschiedenen Konten im Personalaufwand sowie dem Fibukonto 3130.01 Honorare Dritter zu belasten. Die Finanzierung erfolgt über die Kurtaxen.

7 Würdigung des Stadtrates

Die Stadt Luzern gehört seit Längerem zu den erfolgreichsten Destinationen im europäischen Alpenraum und begrüsst jährlich zahlreiche Gäste von nah und fern. Die Stadt Luzern strebt in ihrer Vision eine Tourismusentwicklung an, die im Einklang mit den Bedürfnissen der Luzerner Stadtbevölkerung ist und die Bedürfnisse verschiedenster Anspruchsgruppen berücksichtigt.

Damit eine Stadt den Tourismus und dessen Entwicklung begleiten, unterstützen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch steuern kann, benötigt sie die entsprechenden strategischen Grundlagen und Instrumente. Dieser Grundstein wurde mit der «Vision Tourismus Luzern 2030» gelegt. Die «Vision Tourismus Luzern 2030» mit ihren Massnahmenpaketen hat sich bewährt. Die Stadt ist nahe am touristischen Geschehen und in einem engen partnerschaftlichen Austausch mit verschiedensten Stakeholdern (bspw. LTAG, Luzern Hotels, Kanton Luzern, GastroLuzern). Auch die Resultate der Bevölkerungsbefragung zum Tourismusbewusstsein zeigen, dass sich die Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner einen engen Einbezug der Stadt in die Tourismusentwicklung wünschen und Regulierungs- wie Lenkungsmaßnahmen als sinnvoll erachtet werden.


Die heutige Projektleitung hat in den vergangenen zwei Jahren viele Massnahmen und Projekte gestartet, die nicht per Ende 2025 mit Ablauf der befristeten Projektleitungsstelle abgeschlossen sein werden. Der Stadtrat würde es ausserordentlich bedauern, wenn die Stadt Luzern diese Aufbauarbeiten nicht mehr fortsetzen könnte. Der Leistungsausweis der letzten zwei Jahre zeigt, dass die Projektleitungsstelle Tourismus notwendig ist, um die Umsetzung der «Vision Tourismus Luzern 2030» gemeinsam mit den Stakeholdern voranzutreiben und im Rahmen der Einflussmöglichkeiten der Stadt eine touristische Entwicklung im Sinne der Vision mitzugestalten. Nur mit den beantragten zusätzlichen unbefristeten Ressourcen kann die Stadt die in der «Vision Tourismus Luzern 2030» definierten Leitlinien, Orientierungswerte und Massnahmenpakete zielführend und wirkungsvoll auch nach 2025 umsetzen. Der Stadtrat ist nach wie vor überzeugt, dass die Finanzierung der Stelle über die vereinnahmten Kurtaxen gerechtfertigt ist.

Der Stadtrat dankt allen, die bei der bisherigen Umsetzung der «Vision Tourismus Luzern 2030» mitgewirkt haben. Der Stadtrat ist überzeugt, dass sich die Stadt Luzern auch in Zukunft für eine nachhaltige Tourismusentwicklung in der Stadt Luzern einbringen muss, die im Einklang mit den Bedürfnissen der Luzerner Stadtbevölkerung steht.

8 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für die Projektleitungsstelle Tourismus einen Sonderkredit von 1,6 Mio. Franken zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 25. September 2024



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 38 vom 25. September 2024 betreffend

Umsetzung «Vision Tourismus Luzern 2030»

- Projektleitungsstelle
- Sonderkredit,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Projektleitungsstelle Tourismus wird ein Sonderkredit von 1,6 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 19. Dezember 2024

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Simon Roth
Ratspräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin